

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Christoph Samuel John.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel

Tarangambadi, 01.07.1775-31.12.1775

31. Juli 1775

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162506

Es waltet sich und lüft und pfühligem Laß so so
viel vundern schauen.

Am 31. Jul. In unser Gasten wase Tileiarkhigvayle
wund nach einem Christen. Ein sagten er ist da und
sind um seinen freudigen Linder man der Arbeit.
Unsere besangt, daß er mit dem Christen.
gastern in der Bethlehems-Lirisa gmarfen,
daß ihm er ihm ein wasser kauft zu sagen in
einer Preparation zu kommen. Als man ihm
und dem fasz zu gekommenen fangt in der Watsch
Jesu in einem lüftigen Villa angekommen, das
und lüft ein andrer aufsteht von er walt eruf-
liche wozu bringen sollen und sagten ihr er
es nun so gut man von Herrn Jesu, wann
bringen er nicht in unsern Joch und zinsfaden
zu fasz. Man antwortet, ist wolend daß er
er Ding nichtig Jesu das er aber nichtig fasz,
das Colantius ist man ihm, stalt ihr nun ihm
Geför geben und mit ihm werden sollt, geht ihr
zu. In unflätigen Götzen, ist das nicht Ang fasz?
Er hat alle Dämon er nicht antworten und man
Ant lüft ein mit Lilla, fasz fasz zu laßer.

In einem andern Gaste zu setzen man, daß ein
 Jünger der Wirtshaus seinen Gast in die Tische
 zu setzen mit der ganzen Familie ins Land
 zu den Annehmlichkeiten gegangen mit dem
 Wirtshaus wieder zu kommen. 1

Bei diesem Monatsfesten wird nachfolgendes Kopf. 11
 anzumachen. Was zu dem Festen die Willkomm
 bedient, so hat ein unfer-ordentliches der
 Land-Wirtshaus die fälsche des Monats festhalten.
 festhalten der den Wirtshaus festhalten. In der
 Wirtshaus den An- fälsche des Handels zu
 ordnen fälsche die Wirtshaus festhalten mit Land
 ordnen fälsche aber nur ein fälsche Tag ordnen,
 da die fälsche ordnen eine Öffnung ordnen
 und durch fälsche, so daß es nicht nötig ^{ist} zu sein
 ein fälsche fälsche zu fälsche fälsche, den
 durch fälsche die fälsche Wirtshaus mit ein
 fälsche zu ordnen fälsche fälsche,
 den Land-Wirtshaus fälsche die fälsche fälsche,
 daß sie sind da als fälsche fälsche die fälsche
 fälsche. In in der Mitte des Monats fälsche
 fälsche fälsche fälsche fälsche Wirtshaus

nachm täglich zu, und wir fürchten auch allen Gynen,
 um das große Unrecht ungerecht zu werden. Zu
 der Gynen man sich, und wenn man nicht ist,
 sollen ^{der} 2. Dörfer große Kalksteinen haben, man
 für von der Kalksteinen sein. Ein
 Tiruvälur, und die ^{der} 2. Dörfer sind, sollen
 2. Dörfer gleiches mitgenommen sein, und viele
 Menschen und die ^{der} 2. Dörfer sind, und die
 für der fassung Wallam im Lande Kalksteinen sein.
 Kalksteinen sollen bis 1500. Jahren und die für von der
 Kalksteinen ^{der} 2. Dörfer sind, und die für von der
 Kalksteinen sind. Ein Kalksteinen
 zu einigen Orten im Mittelrande man ^{der} 2. Dörfer
 zu gleich zu Kalksteinen, da man alle im Kalksteinen
 Kalksteinen zu Kalksteinen und die Kalksteinen
 Kalksteinen, so ist viele man der Kalksteinen zu
 Kalksteinen werden. An einigen Orten haben
 für auf Kalksteinen Kalksteinen in der Kalksteinen
 Kalksteinen Kalksteinen, und die Kalksteinen
 Kalksteinen. Es sollen wenigstens 40000 Kalksteinen zu
 Kalksteinen sein. Die für Kalksteinen, und die Kalksteinen
 Kalksteinen Kalksteinen Kalksteinen, und die Kalksteinen

